

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1952

der Abgeordneten Sabine Barthel (AfD-Fraktion) und Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5345

Zahl der Corona-Geboosterten in märkischen Krankenhäusern

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: Die Antwort der Landesregierung vom 23. März 2022 auf die Mündliche Anfrage Nr. 991 gibt Anlass zu Nachfragen.

1. Wie viele geboosterte Covid-19-Erstaufnahmen wurden im Land Brandenburg seit Jahresbeginn
 - a) auf Normalstationen und
 - b) auf Intensivstationenbehandelt? Bitte geben Sie die Werte wochenweise an.

Zu Frage 1: Das DIVI-Intensivregister weist den Impfstatus neuaufgenommener COVID-19-Patientinnen und Patienten auf Intensivstationen aus. Seit Beginn des Jahres wurden demnach 137 geboosterte SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg auf einer Intensivstation behandelt. Der nachfolgenden Tabelle sind die zum Datenstand 04. April 2022 gemeldeten hospitalisierten SARS-CoV-2-Erstaufnahmen mit Boosterimpfung nach Meldewoche dargestellt. Zu beachten ist, dass nicht für alle Fälle Angaben zum Hospitalisierungsstatus vorliegen.

Tab. 1 Anzahl der intensivmedizinisch behandelten SARS-CoV-2-Fälle mit Boosterimpfung im Land Brandenburg nach Meldewoche nach DIVI-Intensivregister

Kalenderwoche 2022	Anzahl geboosterte ¹ SARS- CoV-2-Fälle auf ITS
1	3
2	0
3	2
4	7
5	12
6	9
7	8
8	11
9	13
10	13
11	19
12	18
13	22
Gesamt	137

Quelle: DIVI, Stand der Information 04.04.2022

¹ Als geboostert gelten im DIVI-Intensivregister COVID-19-Erstaufnahmen mit mindestens drei Impfungen

Äquivalente Aussagen über den Impfstatus der hospitalisierten COVID-19-Fälle auf Normalstation können auf Grundlage von IVENA eHealth nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese Angaben nicht erhoben werden.

2. Was unternimmt die Landesregierung, damit der Covid-19-Impfstatus künftig in jedem Fall erhoben und an das DIVI-Intensivregister¹ gemeldet wird?

Zu Frage 2: Als zuständige Landesbehörde hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gegenüber den Brandenburger Krankenhäusern die grundsätzliche Notwendigkeit von Eintragungen in das DIVI-Intensivregister wiederholt betont. Gezielte Aufforderungen zur Nachmeldung des Impfstatus können durch die zuständige Landesbehörde nicht geleistet werden, da mit dem vorhandenen Leserecht im DIVI-Intensivregister bzgl. der Angaben zum Impfstatus nicht auf Ebene einzelne Krankenhäuser einsehbar sind. Das Register arbeitet die Daten lediglich für das Land Brandenburg insgesamt und auf Kalenderwochen bezogen auf. Auch aus den einsehbaren krankenhaubebezogenen Meldeübersichten ist nicht ersichtlich, welche Angaben bei einer Meldung fehlen.

3. Was unternimmt die Landesregierung, damit im Sonderlagemodul IVENA EHealth² der Covid-19-Impfstatus künftig erfasst wird?

¹ Vgl. „DIVI-Intensivregister“, in: <https://www.intensivregister.de/#/index>, abgerufen am 24.03.2022.

² Vgl. „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“, in: <https://www.ivena.de/page.php?k1=main&k2=index>, abgerufen am 24.03.2022.

Zu Frage 3: IVENA eHealth ist eine Anwendung, mit der sich die Träger der präklinischen und klinischen Patientenversorgung jederzeit in Echtzeit über die aktuellen Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten der Krankenhäuser informieren können. Das System ermöglicht eine effektive Kommunikation zwischen Regionalleitstelle, Rettungsdienst und Krankenhaus. Angesichts der Corona-Pandemie wurden das Sonderlagemodul zur Erfassung der freien und belegten betreibbaren Bettenkapazitäten differenziert nach COVID und Nicht-COVID eingeführt. Die Eintragungen sind einerseits ein wichtiger Bestandteil zur tagesaktuellen Erfassung der Lage in den Brandenburger Krankenhäusern. Andererseits werden die Daten zur Bettensteuerung und für Patientenverlegungen herangezogen. Eine Angabe zum Impfstatus der Patienten und Patienten ist dafür nicht notwendig. Eine Erfassung des COVID-19-Impfstatus ist im Sonderlagemodul IVENA EHealth folglich nicht vorgesehen.

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zur ARD-Berichterstattung vom 23. März 2022³ über offensichtliches Abwimmeln von Impfschadenpatienten und Impfschadenverdachtsmeldungen?

Zu Frage 4: Das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg prüft die Anerkennung von Impfschäden auf Grundlage der einschlägigen §§ 60 ff. des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG).

Über ein angebliches „Abwimmeln“ von Impfschadenpatientinnen und -patienten sowie von Impfschadenverdachtsmeldungen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

³ Vgl. „Impfschäden – wie Deutschland bei der Erforschung hinterherhinkt“, in: <https://www.ardmediathek.de/video/plusminus/impfschaeden-wie-deutschland-bei-der-erforschung-hinterherhinkt/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RILmRIL3BsdXNtaW51cy80MGUxNDdmOS0yMTNlTRhmGE-tOTBjNi1jMGFjMzFjMjA3YWU> (23.03.2022), abgerufen am 24.03.2022.